

an NRW'ler: Förderpläne

Beitrag von „niklas“ vom 22. April 2005 15:57

Hallo!

Laut neuem Schulgesetz gilt folgendes:

(3) Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe I, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten zum Ende des Schulhalbjahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung.

Eine Bestimmung bezüglich eines Förderplans finde ich nicht in dem neuen Schulgesetz. Worauf beziehst du dich? Habe ich was überlesen?

Auf das oben zitierte beziehend, gehe ich jedoch davon aus, dass dies nicht im Zusammenhang mit einem Lehrgang steht, sondern stärker individuell zu sehen ist. Und "die einzig wahre" Individualisierung meiner Meinung nach nur in offenen Unterrichtsformen möglich.

Dass die Verläge hier mal wieder ein Geschäft wittern ist doch klar.

Wie sieht denn so ein vorgefertigter Förderplan aus? Kannst du das mal kurz beschreiben?

Hört sich sehr obskur an:

Einen Lehrgang für eine relativ seltene Gruppe von Standardkindern zu konzipieren ist schon schwierig. Aber einen Förderplan, der per se ja schon individuell sein muss, im vorhinein zu schreiben ist ja fast nur mit einem dritten Auge machbar. Hut ab, Welt der Zahl!

Die bisherigen Förderpläne, die ich geschrieben habe, waren dreispaltige Tabellen. Defizite - Maßnahmen - Ziel. Diese konnten nach einer intensiven und individuellen Arbeit mit dem Kind ausgefüllt werden.

Und nach einem gewissen Förderzeitraum überarbeitet werden.

VG